



Medienmitteilung des Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverbandes SBLV
vom 04. Februar 2020

Das Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft hat nach wie vor seine Berechtigung! Der SBLV ist gegen dessen Aufhebung und wehrt sich gegen ein Abwälzen von rund 100 Mio. Franken Lohnnebenkosten zu Lasten der Bauernfamilien.

Die Finanzkontrolle (EKF) empfiehlt, die Familienzulagen in der Landwirtschaft in das Familienzulagengesetz zu integrieren und die Finanzierung anzupassen. Der SBLV ist erstaunt über den Zeitpunkt des Berichts sowie dessen Empfehlungen. Das Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft hat nach wie vor seine Berechtigung, denn es ist die einzige sozialpolitische Massnahme der Agrarpolitik für Bauernfamilien und Arbeitnehmer in der Landwirtschaft. Die Zulagen sind so ausgestaltet, dass sie dort helfen, wo sie am meisten benötigt werden: Im Berggebiet und bei den Arbeitnehmenden.

Zwar haben die Familien- und Haushaltszulagen an die Landwirtschaft ihren Ursprung in den Nachkriegsjahren, aber deren Sinn und Nutzen wurde mehrmals überprüft (zuletzt im Jahr 2011 und im Hinblick auf die AP 2014-17) und wiederholt bejaht. Damit wurde und wird den nach wie vor tiefen Einkommen in der Landwirtschaft Rechnung getragen. Insbesondere werden diejenigen Bauernfamilien unterstützt, denen es nicht möglich ist, einem Nebenerwerb nachzugehen und auf diesem Weg Kinder- und Ausbildungszulagen auszulösen. Die Haushaltzulagen sowie die erhöhten Zulagen im Berggebiet ermöglichen eine auf die Verhältnisse angepasste Unterstützung. Organisatorische und aufsichtsrechtliche Gründe für eine Änderung der gesetzlichen Grundlage können ebenfalls nicht ins Feld geführt werden, zumal die im Bericht erwähnten Kantone keinen kostenrelevanten Mehraufwand erkennen. Die Gesamtheit der Bezüger ist rückläufig. Das ist aufgrund der sinkenden Anzahl Betriebe und Kinder je Betrieb, des steigenden Durchschnittsalters der Betriebsleitenden und der ansteigenden Zahl an Nebenerwerbsbetrieben nicht verwunderlich. Die Kosten für Bund und Kantone sinken also kontinuierlich.

Die Lohnnebenkosten von rund 100 Mio. Franken, welche bei einer Aufhebung der Familienzulagen in der Landwirtschaft zusätzlich auf die Bauernfamilien und auf die Landwirtschaft abgewälzt würden, wären unter den heutigen Gegebenheiten kaum tragbar und würden den Beruf sowohl für Selbständig Erwerbende wie für Arbeitnehmer*innen noch weniger attraktiv machen. Das sind für den SBLV gewichtige Gründe, an diesem so wichtigen Sozialwerk für die Landwirtschaft nicht zu rütteln.

Übrigens: Der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV ist seit 1932 aktiv zu Gunsten der Frauen und der Familien, die im ländlichen Raum wohnen. Die Hauptaufgabe des Verbandes ist es, die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse seiner rund 58'000 Mitglieder zu vertreten und zu stärken. www.landfrauen.ch

Für weitere Auskünfte:

Liselotte Peter, Vizepräsidentin und Präsidentin der Kommission Agrarpolitik SBLV
peter@landfrauen.ch, Tel. 078 605 62 63

Gabi Schürch-Wyss, Präsidentin der Kommission Familien- und Sozialpolitik SBLV
schuerch@landfrauen.ch; Tel. 079 735 08 77